

Das Tessin hofft auf die Kraft des weissen Marmors

Im hinteren Maggiatal soll ein internationales Zentrum für Bildhauerei Prosperität bringen

PETER JANKOVSKY, PECCIA

Weisser Marmor, der aus der Schweiz kommt? Was überraschend klingt, ist eine Tatsache. Aber es gibt nur einen Ort in der Eidgenossenschaft, an dem dieses wertvolle Gestein abgebaut und kommerziell vertrieben wird: der Steinbruch der Tessiner Gemeinde Lavizzara, zuhinterst im Maggiatal. Das nächstgelegene Dorf heisst Peccia, und es beherbergt eine grosse Steinhauerschule: Wer den Werkplatz der «Scuola di Scultura» betritt, erblickt zwei Dutzend Menschen, die konzentriert Marmorblöcke aus dem nahen Steinbruch behauen.

Den Staub schluckt Gallus Mayer gerne. Schliesslich kann der Finanzexperte aus St. Gallen hier mit den Händen arbeiten – und zwar dank einem Gutscheine, den ihm sein ehemaliger Arbeitgeber zur Pensionierung geschenkt hat. «Das, was ich gerade forme, könnte auch mein Grabstein werden», sagt Mayer und zwinkert hinter seiner Schutzbrille. Er erlernt die Grundlagen des Steinhauer-Metiers und kann daran eine Weiterbildung für das künstlerisch ausgerichtete Steinbildhauen anhängen. So sieht es das Konzept von Alex Naef vor, der ebenfalls aus St. Gallen stammt und mit seiner Frau Almute Grossmann-Naef seit 1986 Peccias Bildhauerschule leitet.

Futuristische Architektur

Die beiden treiben derzeit ein ambitioniertes Projekt voran: den Bau eines Bildhauer-Zentrums in Peccia. Am Dorfeingang von Peccia soll ein futuristisch anmutender Gebäudekomplex mit fünf Werkateliers entstehen. Künstler aus aller Welt könnten dort ein halbes Jahr schöpferisch tätig sein und ihre neuen Werke schon während des Entstehungsprozesses öffentlich präsentieren. Gleichzeitig würden Ausstellungen und weitere kulturelle Events stattfinden. «Es soll eine kreative Atmosphäre herrschen», sagt Almute Grossmann-Naef. Sie ist Vorstandsmitglied der Trägerstiftung des «Centro Internazionale di Scultura», die von der Gemeinde Lavizzara, der Fondazione Vallemaggia sowie privaten Gönnern gegründet wurde.



Ein teurer Stein soll Besucher von weit her nach Peccia locken.

KARIN HOFER / NZZ

Das geplante Bildhauer-Zentrum wäre nach dem Steinbruch, der Steinhauer-Schule und dem sogenannten Rustico-Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Region. Allein die Steinhauer-Schule zieht jährlich rund 400 Personen an und generiert ungefähr 3000 Übernachtungen, was dem schwach bevölkerten hinteren Maggiatal einen wesentlichen Impuls beschert. Und das künftige Bildhauer-Zentrum würde nicht nur neuen kulturellen Schub erzeugen, sondern auch regionale Handwerkerfirmen beflügeln und zusätzliche Touristen anlocken, davon ist Grossmann-Naef überzeugt.

Dieser Ansicht sind auch die Stimmberechtigten Lavizzaras. Sie sprachen sich einstimmig für die entsprechende Zonenplanung sowie einen ersten Kre-

dit von einer halben Million Franken und die anfängliche Defizitgarantie von 400 000 Franken aus. Der Kanton Tessin beschloss ebenfalls eine finanzielle Unterstützung des Projekts im Rahmen der neuen Regionalpolitik. Stefano Rizzi, Leiter des kantonalen Amtes für Wirtschaft, erhofft sich wichtige Impulse für die Region. Er steht dem Projekt positiv gegenüber, weil es bestens in die kantonale Strategie passt, strukturschwache Randgebiete wirtschaftlich neu aufzustellen und so das Tessin als Ganzes zu stärken.

Wegen Geldmangels verkleinert

Bereits 2013 hiess der Grosse Rat einen Kredit à fonds perdu von maximal fünf Millionen Franken gut, der die Hälfte

der Projektkosten decken sollte. Bedingung für die kantonale Finanzspritze war aber, dass die andere Hälfte der insgesamt benötigten Mittel in Höhe von zehn Millionen Franken von privater Seite bis Ende 2015 bereitgestellt werden konnte. Trotz vielversprechendem Start kamen jedoch lediglich 2,5 Millionen Franken von privaten Gönnern zusammen. Unter Berücksichtigung der Gemeinde Lavizzara lagen so drei Millionen Franken in der Kasse.

Also schlugen die Initiatoren dem Kanton vor, das Projekt des Bildhauer-Zentrums zu redimensionieren. Die Zahl von sieben Wohnateliers für Künstler wurde auf fünf Werkateliers reduziert. Auf das geplante Verwaltungsgebäude wurde vollumfänglich verzichtet. So konnten die budgetierten

Gesamtkosten auf sechs Millionen Franken verringert werden, wobei der Kanton statt fünf nur drei Millionen Franken beisteuern muss.

«Im Frühling erfolgte das Einverständnis der Kantonsregierung», erklärt Alex Naef, der Geschäftsführer der «Fondazione Internazionale per la Scultura». Hilfreich für das Projekt erweist sich das Engagement von prominenter Seite. So ist beispielsweise alt Bundesrat Flavio Cotti (cvp.) involviert, der selbst aus der Region Lavizzara stammt. Er unterstützt die Pläne als Präsident des Patronatskomitees.

Das Baugesuch ist mittlerweile unterzeichnet und soll demnächst bei der Gemeinde Lavizzara eingereicht werden. Nach Ablauf der 15-tägigen Einsprachefrist geht das Gesuch an den Kanton, der innert 40 Tagen einen definitiven Beschluss fassen muss. Die Initiatoren des Projekts sind zuversichtlich, nicht zuletzt wegen des erhofften Mehrwerts für das hintere Maggiatal.

Internationale Ausstrahlung

Er sehe grosses Potenzial für die Region, sagt Kursteilnehmer Gallus Mayer und meisselt schwungvoll an seinem Marmorblock. Er billigt einem Bildhauer-Zentrum im Tessin internationale Strahlkraft zu. Peccia sei heute schon in Deutschland sehr bekannt – und dies nicht nur in der Steinhauer-Branche selber, meint Mayer. In seinen Augen könnte das Projekt zusammen mit der Steinhauer-Schule sogar zum entscheidenden Wirtschaftsfaktor für die ganze Region werden. Die Kursteilnehmer und Zentrumsbesucher kommen ins hintere Maggiatal, übernachten dort mehrmals, nutzen Unterhaltungsangebote, suchen kulinarische Abwechslung und Möglichkeiten zur Entspannung in der Natur. Mayer erhofft sich eine touristische Gegenbewegung zum derzeitigen Abwanderungstrend.

Apropos Mehrwert: Die Arbeit mit dem weissen Tessiner Marmor erzeuge einen Zustand der Meditation, erklärt der pensionierte Finanzexperte. Die Schlussfolgerung könnte daher lauten: Auch das Geistige kann sich als touristischer Faktor entpuppen.

PAROLENSPIEGEL

Urnengang vom 24. September

Reform der Altersvorsorge

Die Altersvorsorge steht finanziell vor einer düsteren Zukunft. Die Reform soll die AHV und die berufliche Vorsorge bis 2030 stabilisieren. Dazu wird das Frauenrentenalter auf 65 erhöht, das Pensionsalter generell flexibilisiert und der Umwandlungssatz in der zweiten Säule von 6,8 auf 6,0 Prozent gesenkt. Neurentner erhalten 70 Franken mehr AHV-Rente. Die AHV-Lohnbeiträge werden für Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0,15 Prozentpunkte erhöht. Eine zweite, mit der ersten verknüpfte Vorlage enthält die Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um 0,6 Prozentpunkte. Die NZZ empfiehlt ein Nein.

Ja	SP, CVP, Grüne, GLP, BDP, EVP
Nein	FDP, SVP, EDU, JUSO, PdA

Ernährungssicherheit

Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln soll auch in Zukunft sichergestellt sein. Mit dem neuen Artikel soll dies in der Verfassung verankert werden, und der Bund soll damit die nötigen Voraussetzungen schaffen. Die Vorlage entstand als direkter Gegenentwurf zur Initiative «Für Ernährungssicherheit» des Bauernverbands. Die NZZ empfiehlt ein Nein.

Ja	SVP, SP, FDP, CVP, Grüne, GLP, BDP, EVP
Nein	EDU

Weniger Privilegien für öffentliche Angestellte

Eine Abstimmung im Baselbiet und hohe Entschädigungszahlungen in Zürich sorgen für Diskussionen

Für Angestellte der Baselbieter Verwaltung solle bei Kündigungen das Obligationenrecht gelten, verlangt eine Initiative. Ob sie Wirkung hat, ist umstritten. Fachleute orten die Probleme andernorts.

DANIEL GERNY, CHRISTINA NEUHAUS

Das Seilziehen im Baselbieter Kantonsparlament in Liestal endete in einem klassischen Patt: Nur mit Stichentscheid des Präsidenten lehnte der bürgerlich dominierte Rat eine bürgerliche Volksinitiative mit dem populären Titel «Für

Dabei hat die Initiative, die eine Flexibilisierung der öffentlichrechtlichen Arbeitsverhältnisse und insbesondere Erleichterungen bei Kündigungen verlangt, bereits im Vorfeld politischen Druck erzeugt: Im Januar tritt im Kanton Baselland ein revidiertes Personalrecht in Kraft, das Kündigungen erleichtern soll. Doch den Initianten geht diese Revision zu wenig weit. Sie verlangen, dass bei ordentlichen Kündigungen auch bei Staatsangestellten die Regeln des Obligationenrechts zur Anwendung kommen sollen. Sie erhoffen sich davon eine effektivere Kantonsverwaltung und moderne, schlanke Strukturen.

Gerichte müssen entscheiden

Doch es ist umstritten, wie viel die vorgeschlagene Änderung inhaltlich wirklich noch bringt: Christoph Meyer, Lehrbeauftragter für öffentliches Personalrecht an der Universität Basel, erklärt, dass sich der Staat auch als Arbeitgeber innerhalb der Leitlinien der Verfassung bewegen müsse. Die Verweisung auf das Obligationenrecht im kantonalen Personalrecht führe deshalb hauptsächlich dazu, dass die Definition der Kündigungsgründe von der Legislative zu den Gerichten verlagert werde, analysiert Jurist Meyer. Selbst die Befürworter der Baselbieter Initiative stellen nicht infrage, dass sich der Staat bei Kündigungen anders verhalten muss als Unternehmen.

Zu einem Verlust an Flexibilität führt heute laut Meyer in vielen Kantonen und Gemeinden nicht in erster Linie der Mangel an Kündigungsgründen, sondern der Anspruch der Arbeitnehmer auf Weiterbeschäftigung am gleichen oder an einem gleichwertigen Arbeitsplatz nach erfolgter Kündigung. Basel hat diesen Anspruch im Rahmen der Revision des Personalrechts zwar beseitigt. Das gilt auch für andere Kantone. Beim Bund hat ebenfalls eine Flexibilisierung in diese Richtung stattgefunden. In vielen anderen Kantonen und Gemeinden seien die Reglemente aber noch strenger ausformuliert – oder Kündigungen mit hohen Entschädigungszahlungen verbunden.

Zahlungen in Millionenhöhe

So ist das Personalrecht in der Stadt Zürich zwar vor kurzem flexibilisiert worden, doch dies mit weiterhin hohen Kostenfolgen und ohne dass die alljährlichen Diskussionen über das arbeitnehmerfreundliche Personalrecht verstummt wären. Im Gegenteil: Nachdem das Stadtparlament Jahr für Jahr gegen zwei Millionen Franken als Entschädigung für «unverschuldete Entlassungen» hatte genehmigen müssen, wurde die Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats aktiv. Sie hat den Stadtrat nun beauftragt, das Personalrecht entsprechend zu verschärfen und eine Obergrenze für Abgangsentschädigun-

gen festzulegen. Die Intervention der Kommission war durch eine Reihe von Abgängen aus Kaderpositionen ausgelöst worden.

Im Jahr 2011 etwa wurde bekannt, dass die Trennung vom Direktor der Feuerwehr und der Rettungsdienste die Stadt rund 350 000 Franken kostete. Der Kaderangestellte, der gemäss städtischer Lohnskala zwischen 210 000 und 230 000 Franken verdient hatte, erhielt sein Gehalt nicht nur während der sechsmonatigen Kündigungsfrist weiter ausbezahlt. Er hatte auch Anrecht auf 14 weitere Monatslöhne. Dazu kamen die Kosten für eine Mediation und eine ihm angebotene Weiterbildung.

Beamtenrecht soll entstaubt werden

Kommentar auf Seite 11

einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» ab. Ein Abstimmungskampf aber findet trotz dem brisanten Thema und der spannenden parteipolitischen Ausgangslage nach wie vor nicht statt. Am 24. September entscheidet das Volk über eine Vorlage zum öffentlichen Personalrecht – doch die wenigsten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dürften über deren genauen Inhalt wirklich Auskunft geben können.

ANZEIGE

Gastlichkeit ist zeitlos

7 Nächte für 6
mit Frühstück und Dinners (Küche mit 14 Gault/Millau-Punkten), Spa-Eintritt, Wanderpass. Ab CHF 1030.– p. P.

*** PARKHOTEL BELLEVUE & SPA | ADELBODEN
WWW.PARKHOTEL-BELLEVUE.CH | TEL +41 (0)53 673 80 00